



Die MAUTNER Bedingungen für langfristige Geschäfte.

WIN-WIN entsteht dann, wenn alle Partner profitieren. Leistungen und Gegenleistungen müssen in einem fairen Verhältnis zueinander stehen. Wenn dies gelingt, ist das Ganze mehr als die Summe seiner Teile.

Unser Ziel ist es, Sie tatkräftig zu unterstützen und Ihnen Ihre tägliche Arbeit zu erleichtern: Mit Markenprodukten in Verbindung mit dem richtigen Know How, ergänzt durch Serviceleistungen und garniert mit unserem umfassenden Verständnis zum Thema Farbe.

Die MAUTNER Bedingungen für langfristige Geschäfte fassen die wichtigsten Punkte einer WIN-WIN-Beziehung in verständlicher Form zusammen. Klar und transparent bilden sie die Basis für eine partnerschaftliche Beziehung.

Täglich strengen wir uns an, damit diese WIN-WIN-Situation für Sie immer wieder aufs Neue spürbar ist.

Gerhard Sattler
Geschäftsführer



Verlässlichkeit als Basis.

Jeder spürt es heute: Gerade in hektischen Zeiten, wenn immer mehr Veränderungen in immer kürzerer Zeit erfolgen, ist eine dauerhafte Beziehung ein ausgleichender und willkommener Ruhepol. Dauerhaftigkeit entsteht aber langfristig nur durch Kontinuität bei den vielen Einzelhandlungen in einer Kundenbeziehung. Uns ist es wichtig, Ihnen Kontinuität zu bieten. Für Verlässlichkeit. Für langfristige Beziehungen.

Wo gelten die MAUTNER Bedingungen für langfristige Geschäfte?

Die Annahme und Durchführung von Aufträgen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden MAUTNER Bedingungen für langfristige Geschäfte (im Folgenden kurz als „M⁴“ bezeichnet). Wenn diese M⁴ einmal vereinbart worden sind, gelten sie auch für zukünftige Verträge, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Abweichungen von den M⁴ sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Mautner Lackvertriebsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz „MAUTNER“ genannt) wirksam. Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN oder Dritter sind für MAUTNER nicht verbindlich, auch dann nicht, wenn vom KUNDEN (jede natürliche oder juristische Person, die mit MAUTNER einen Vertrag abschließt) darauf Bezug genommen wird und MAUTNER im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Die Übernahme der Ware durch den KUNDEN gilt in jedem Fall als vorbehaltlose Anerkennung der M⁴ von MAUTNER.

Wie kommt ein Vertrag zustande?

Alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund der M⁴, die durch Auftragserteilung bzw Kaufabschluss vom KUNDEN als voll inhaltlich genehmigt gelten. Die Angebote sind freibleibend und können bei Bedarf abgeändert werden. Der Vertrag wird erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von MAUTNER oder die tatsächliche Lieferung an den KUNDEN rechtswirksam. Umstände (wie zB höhere Gewalt), die der Erfüllung des Vertrages entgegenstehen, ermächtigen MAUTNER, die Lieferfristen zu überschreiten oder vom Vertrag zurück zu treten. Schadenersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.



Unser Angebot an Sie.

Unsere tägliche Arbeit wird immer komplexer: Gerade in solchen Zeiten ist es wichtig, die Leistung beim Kunden optimal zu erbringen. Uns ist es dabei besonders wichtig, Sie tatkräftig zu unterstützen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bieten wir Ihnen umfassende Leistungen: Ein reichhaltiges Sortiment aus 10.000 Artikeln. Markenprodukte aus den Bereichen Bautenfarben, Holzschutz, Autolacke und Industrielacke. Know How mit Praxiswissen für die Verarbeitung. Garniert mit einer Vielzahl an Serviceleistungen: Beratung vor Ort, Schulung & Weiterbildung, Farbgestaltung, Reparaturservice, Rezepturservice, Lösemittelbilanz, Mischservice und Zustellservice. Damit wir Ihnen Ihre tägliche Arbeit erleichtern.

Wie erfolgt die Lieferung an Sie?

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des KUNDEN. Versicherungen gegen Versandrisiken aller Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des KUNDEN vorgenommen. Lieferfristen gelten nur dann als verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt wurden. Bei Lieferverzug ist der KUNDE nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass nach Ablauf der Frist die Annahme der Ware abgelehnt werde, gesetzt hat und nach Nicht-Einhaltung der Nachfrist nachweislich kein Interesse mehr an der Lieferung besteht. Lieferungen werden nur in den laut den jeweils üblichen Preislisten ersichtlichen Gebindegrößen durchgeführt.



Ihre Leistungen an uns.

Fairness als Prinzip. Wie in jeder dauerhaften Beziehung müssen Leistungen und Gegenleistungen in einem fairen Verhältnis zueinander stehen. Ist diese Ausgewogenheit vorhanden, entsteht ein Gleichgewicht – spürbar und mit beidseitigem Mehrwert. Für eine WIN-WIN-Situation.

Wie erfolgt die Verrechnung der Leistungen an Sie?

Den M⁴ liegen die Preise der aufgelegten Preislisten zugrunde, wobei für den Fall von Preisänderungen ausdrücklich die Berechnung der am Tag der Warenlieferung geltenden Preise vorbehalten ist. Sämtliche Preise sind als Nettopreise zzgl der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen. Von den Preislisten abweichende Preisvereinbarungen sowie Rabatte und Zahlungskonditionen bedürfen einer separaten schriftlichen Bestätigung.

Die Fakturen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig; selbiges gilt für Teilrechnungen. Zahlungen sind in der vereinbarten Währung (im Zweifel in Euro) zu leisten. Eine allfällige Annahme von Scheck oder Wechsel erfolgt stets nur zahlungshalber. Alle damit im Zusammenhang stehenden Spesen gehen zu Lasten des KUNDEN. Der KUNDE ist nicht berechtigt wegen (behaupteten) Gewährleistungs- oder sonstigen Gegenforderungen Zahlungen zurückzubehalten oder aufzurechnen.

Zahlungen gelten dann als erfolgt, wenn sie auf dem Konto von MAUTNER gutgeschrieben sind. Zahlungen sind im Rahmen der vereinbarten Zahlungskonditionen fällig und werden jeweils auf die älteste noch offene Forderung verrechnet. Es wird ein 2%-iges Skonto auf den reinen Warenwert bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt.

Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit der Forderung Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe (bei Geschäften zwischen Unternehmen 8 %-Punkte über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank) verrechnet. Weiters müssen im Fall des Zahlungsverzuges Mahnspesen berechnet werden. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht seitens des KUNDEN ist ausgeschlossen. Ein Auftragsstorno bedarf der schriftlichen Zustimmung von MAUTNER.



Wann geht die Ware in Ihr Eigentum über?

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von MAUTNER, bis sämtliche gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung einschließlich Zinsen, vom KUNDEN unberechtigter Weise einbehaltene Skonti oder nicht von MAUTNER anerkannte Abzüge, entstandene Kosten usw. gleich aus welchem Rechtsgrund, bezahlt sind. Solange ein Eigentumsvorbehalt besteht und nicht alle Forderungen zur Gänze beglichen sind, verpflichtet sich der KUNDE, die Ware pfleglich zu behandeln und die ordentliche Sorgfaltspflicht einzuhalten.

Der KUNDE darf die Ware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen üblichen Geschäftsverkehrs veräußern (dies jedoch nur nach sicherungshalber Abtretung der Forderung des KUNDEN), verarbeiten oder vermengen. Der Eigentumsvorbehalt bleibt bei Verarbeitung oder Vermengung wirksam und erstreckt sich anteilmäßig auf das neue Erzeugnis. Die Verpfändung oder Sicherheitsübereignung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ist dem KUNDEN nicht gestattet. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die das Vorbehaltseigentum betreffen, ist der KUNDE verpflichtet, diese unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Tagen, schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen anzuzeigen. Alle mit der Freigabe entstehenden Kosten trägt der KUNDE.



Ihre garantierte Sicherheit.

Morgen ist heute gestern. Nichts erscheint so schnelllebig wie ein hektischer Arbeitstag. Permanent müssen Entscheidungen getroffen werden. Gerade in solchen Situationen können auch mal Fehler passieren. Fehler mit großen Auswirkungen – und hohen Kosten. Um sich das zu ersparen ist es heute wichtiger denn je, sich bei heiklen Fragen von erfahrenen Partnern begleiten zu lassen. Wir stehen Ihnen dabei gerne mit Rat und Tat zur Seite. Damit Ihr Projekt zu jeder Zeit zu einem Erfolg wird. Mit Garantie.

Was gewährleisten wir Ihnen?

Es wird Gewähr für alle ausdrücklich und schriftlich zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Waren geleistet. MAUTNER leistet daher nur für solche Mängel Gewähr, die nachweislich in Folge eines vor der Übernahme durch den KUNDEN liegenden Umstandes die ausdrücklich und schriftlich zugesicherten Eigenschaften der Erzeugnisse erheblich beeinträchtigen oder diese unbrauchbar machen. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der KUNDE die jeweils produktbezogenen Lagerbedingungen und Verarbeitungsrichtlinien – welche einen integrierenden Bestandteil dieser M⁴ darstellen und jederzeit bei MAUTNER eingesehen werden können – nicht strikt einhält.

Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des KUNDEN. MAUTNER übernimmt keine Gewähr für Farbtonabweichungen, die nach Verarbeitung allenfalls entstehen. Der KUNDE ist selbst für die Auswahl des Materials verantwortlich und werden sämtliche diesbezüglichen Ansprüche gegenüber MAUTNER ausdrücklich und zur Gänze ausgeschlossen. Eine Garantie für die mit dem gelieferten Anstrichmaterial hergestellten Anstriche kann daher nicht übernommen werden.

Beanstandungen können nur vor Verwendung oder Vermischung der Ware innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt – nachweislich schriftlich – geltend gemacht werden. Dabei sind die Mängel einzeln und detailliert anzuführen und unverzüglich vom KUNDEN zu belegen. Im Rahmen der Gewährleistung besteht nur Anspruch auf Ersatzlieferung für Waren des laufenden Programms. Minderung sowie Ersatz des unmittelbaren und mittelbaren Schadens sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übernahme der Ware. Dies gilt auch für das Rückgriffsrecht nach § 933b ABGB.



Der Fristenlauf beginnt mit Gefahrenübergang; durch gewährleistungspflichtige Arbeiten oder Lieferungen wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Es werden lediglich grob schuldhaft verursachte Vermögensschäden und jeweils nur maximal bis zur Höhe des reinen Warenwerts ersetzt. In jedem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche umfassen ausnahmslos – soweit dies gesetzliche zulässig ist – nur die reine Schadensbehebung, nicht aber auch Folgeschäden und/oder entgangenen Gewinn. Sämtliche Schadenersatzansprüche verjähren – sofern nicht schon früher eine Verjährung eintritt – spätestens drei Jahre nach erfolgter Lieferung.

Sollte eine der Bestimmungen dieser M⁴ ihre Gültigkeit verlieren, so bleibt die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen davon unberührt; an die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Klausel beabsichtigten und wirtschaftlich verfolgten Zweck am Nächsten kommt. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Auftrages bzw des Kaufes oder der M4 sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich von MAUTNER bestätigt wurden. Erfüllungsort ist Graz. Über sämtliche Streitigkeiten aufgrund eines Angebotes oder einer Lieferung entscheidet ausschließlich das für Unternehmensrecht zuständige Gericht am Sitz von MAUTNER; MAUTNER kann jedoch auch ein anderes, für den KUNDEN zuständiges Gericht anrufen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Österreichischen IPR-Gesetzes und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.